

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 17. Juni 2024
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

B 17 Ausbau Stromproduktion aus erneuerbarer Energie und Stromversorgungssicherheit; Entwurf Änderung des Kantonalen Energiegesetzes / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

2. Beratung

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Michael Kurmann.

Michael Kurmann: Die RUEK hat die Änderung des Kantonalen Energiegesetzes zum Ausbau der Stromproduktion aus erneuerbarer Energie und zur Verbesserung der Stromversorgungssicherheit an ihrer Sitzung vom 13. Mai 2024 zum zweiten Mal beraten. In der 2. Beratung war der Hauptteil der Gesetzesanpassungen zur Verbesserung der Stromversorgungssicherheit kein grosses Diskussionsthema mehr, denn darüber wurde in der 1. Beratung in der Kommission und auch in unserem Rat intensiv diskutiert. Einerseits wurde der Antrag der Mitte-Fraktion erneut diskutiert, welchen ich als Präsident anlässlich der 1. Beratung im Rat auf Hinweis und Bitte von Regierungspräsident Fabian Peter in die Kommission zurückgenommen habe. Dabei ging es darum, ob die zuständige Dienststelle für Aussenbauteile mit Schutzaflagen nur in gut begründeten Fällen Erleichterungen gewähren kann. Im Gesetz steht nach der 1. Beratung, dass die Dienststelle Erleichterungen gewähren kann. Der Unterschied ist zwar marginal, stellt aber gemäss einer Mehrheit der Kommission ein Misstrauen gegenüber der Dienststelle dar. Eine Minderheit war der Meinung, dass auch auf geschützten Gebäuden der Aufbau von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) vermehrt möglich sein muss und es deshalb diese Anpassung braucht. Der Antrag wurde jedoch nach längerer Diskussion zurückgezogen und steht heute somit nicht mehr zur Diskussion. Andererseits war sich die Kommission einstimmig einig, dass im Fall einer Zustimmung zum Stromgesetz § 23 Absatz 2_{bis} gestrichen werden kann. Diesen Eventualantrag stelle ich deshalb im Namen der Kommission einstimmig ohne Gegenstimme. Mit der Annahme des Stromgesetzes von 69 Prozent in der Schweiz und im Kanton Luzern sogar mit einem Ja-Stimmenanteil von 71 Prozent wird auf Bundesebene eine Minimalvergütung für kleine PV-Anlagen eingeführt, wie sie beispielsweise auf Einfamilienhäusern installiert sind. Somit wird der Antrag «Der Regierungsrat legt für Photovoltaikanlagen bis zu einer Leistung von 150 kW Minimalvergütungen fest.» obsolet. In der Detailberatung werden wir deshalb auf Antrag der Kommission den Streichungsantrag beraten. Die Kommission stimmte dem Entwurf über die Änderung des Kantonalen Energiegesetzes in der 2. Beratung schlussendlich mit 10 zu 3 Stimmen zu. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Die Regierung ist über das deutliche Abstimmungsresultat vom 9. Juni 2024 erfreut. In der Schweiz lag der Ja-Stimmenanteil bei fast 70 Prozent und im Kanton Luzern noch höher. Wir sind überzeugt, dass der Kanton Luzern mit dieser Gesetzesvorlage mit dem schweizerisch bestätigten Ziel, also dem Ausbau der Solar- und Windkraft, vorwärtsmacht. Heute geht es vor allem um die Solarkraft. In der Vorlage geht es um eine bessere Versorgungssicherheit und um mehr Unabhängigkeit sowie um das Erreichen der Klimaziele. Es ist wichtig, dass Sie dem Antrag der RUEK zustimmen und den vorgesehenen Absatz aus dem Gesetz streichen, da dieser nun auf Bundesebene geregelt wird. Ich bitte Sie im Namen der Regierung, den Antrag der RUEK zu unterstützen. Mit dieser Vorlage können wir einen Beitrag zur Erreichung der Energieziele für die Schweiz und den Kanton Luzern leisten.

Antrag Korintha Bärtsch zu § 1 Abs. 4 KEnG: Zur Verbesserung der Stromversorgungssicherheit verfolgt der Kanton das Ziel, bis 2035 den Stromverbrauch im Winterhalbjahr um 10 Prozent zu verringern (Referenzjahr 2023). Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 5.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Michael Kurmann.

Michael Kurmann: Der Antrag lag anlässlich der 1. Beratung sowohl der RUEK wie auch unserem Rat vor, wo er mit 79 zu 24 Stimmen abgelehnt wurde. In der 2. Beratung lag der Antrag der RUEK nicht vor.

Korintha Bärtsch: Die Grüne Fraktion stimmt der Gesetzesänderung zu. Wir finden es richtig, dass auf jedem Dach und auf jeder Infrastrukturanlage eine PV-Anlage installiert werden muss. Doch leider geht uns die Gesetzesänderung zu wenig weit. Wenn wir die Energiewende schaffen wollen, müssen wir umfassend denken und agieren. Das nationale Stromgesetz ist in dieser Hinsicht ein grosses Vorbild, da es die Stromeffizienz und das Stromsparen mit einbezieht. Der Kanton Luzern will sich nicht in diese Richtung festlegen, geschweige denn sich das Ziel geben, weniger Strom als heute zu verschleudern. Zudem sind wir dagegen, dass im Kanton Luzern ein Reservekraftwerk ermöglicht werden soll. Wir finden es richtig, dass die erneuerbaren Energien gefördert werden sollen. Anstatt auf ein Reservekraftwerk sollten wir auf Speicheranlagen setzen, um Strom zu speichern, damit auch in der Nacht oder im Winter, wenn weniger Wind weht, genügend Strom produziert werden kann. Die Anträge 1 und 2, zu denen ich mich äussere, sind für uns Schlüsselanträge für eine umfassende Energiepolitik nicht nur auf nationaler, sondern auch auf kantonaler Ebene. Auf diese Weise setzen wir den Strom effizient ein, statt ihn zu verschleudern. Der Kanton sollte alles geben, um mittels erneuerbaren Energien ein Blackout verhindern zu können. Wir sollten innovativ sein und uns für Speichermöglichkeiten starkmachen.

Simon Howald: Grundsätzlich erscheint der GLP-Fraktion der Kern des Anliegens nachvollziehbar. Wir finden die pauschale Festlegung eines Prozentsatzes im Gesetz jedoch problematisch und zu starr. Daher lehnen wir Antrag 1 ab. Zu Antrag 2: Die Stromversorgung ist für die Wirtschaft und die Gesellschaft eminent wichtig. Wir sind für unser tägliches Leben auf eine solide und lückenlose Stromversorgung angewiesen. Die Notstrominfrastruktur soll wenn immer möglich mit erneuerbarer Energie betrieben und die im Betrieb entstandene Wärme möglichst fachgerecht genutzt werden. Den Zwang zur vollständigen Nutzung dieser Wärme bei Reservekraftwerken sehen wir als zu einschränkend an und lehnen den Antrag deshalb ab.

David Affentranger: Beide Anträge lagen sowohl der RUEK als auch unserem Rat in dieser Form bereits vor. Das erneute Einreichen der Anträge erachten wir als nicht zielführend. Die Mitte-Fraktion lehnt beide Anträge weiterhin ab.

Gaudenz Zemp: Wir waren uns in der Kommission einig, dass wir heute ohne Fraktionssprechende arbeiten. Es ist etwas mühsam, wenn Anträge, die sowohl in der Kommission als auch im Rat bereits abgelehnt wurden, erneut eingereicht werden, um nochmals über das Gesetz zu diskutieren und die Fraktionshaltung kundzutun. Wir haben die Haltung der Grünen Fraktion bereits in der Kommission zu Kenntnis genommen, deshalb sollten wir heute nicht nochmals darüber diskutieren. Die FDP-Fraktion lehnt beide Anträge ab.

Sara Muff: Es geht nicht nur um den Ausbau der erneuerbaren Energie, sondern darum, die Thematik ganzheitlich zu betrachten. Dazu gehört auch, das Sparpotenzial gänzlich auszuschöpfen. So kann auch die Effizienzlücke geschlossen werden. Gerade in den Wintermonaten ist dieses Ziel sehr wichtig. Seien wir ehrlich: Wenn ein Reservekraftwerk in der Vorlage enthalten sein muss, wäre es sinnvoll, alles dafür zu tun, damit es erst nicht so weit kommen muss. Der Antrag gibt uns die Möglichkeit zu zeigen, dass wir es mit den Klimazielen ernst meinen. Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag zu.

Fabian Stadelmann: Die SVP-Fraktion lehnt beide Anträge ab. Wir wollen keine weiteren Pflichten und Verbote einführen. Die Gesetzesänderung ist aus unserer Sicht bereits überladen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Das Anliegen der Energieeffizienz ist berechtigt und findet sich deshalb auch im Kantonalen Energiegesetz unter § 1 Absatz 2 wieder. Dieses Ziel gilt für das ganze Jahr und nicht nur für das Winterhalbjahr. Es ist aber klar, dass im Winterhalbjahr eine Knappheit vorhanden ist. Weshalb hat man dieses Ziel nicht in die Gesetzesänderung aufgenommen? Einerseits weil es im aktuellen Gesetz bereits enthalten ist. Andererseits verfolgt die Vorlage vor allem das Ziel, die erneuerbaren Energien auszubauen und keine zusätzlichen Themen damit zu verknüpfen. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag 1 abzulehnen. Ich äussere mich ebenfalls zu Antrag 2. Ich möchte nochmals betonen, dass das Reservegaskraftwerk nur eine Möglichkeit für den Fall der Fälle sein soll und der Bund, der dafür zuständig ist, in Erwägung ziehen kann, im Kanton Luzern ein solches zu bauen. Der Bau wäre nur unter Einhaltung vieler Auflagen möglich, unter anderem mit der Kompensation des CO₂-Ausstosses. Es geht nur um eine Versicherungslösung, um die Stromsicherheit der Schweiz herzustellen. Ich bitte Sie, den Antrag 2 ebenfalls abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 85 zu 27 Stimmen ab.

Antrag Korintha Bärtsch zu § 21 Abs. 1 KEnG: Die Erstellung von Elektrizitätserzeugungsanlagen mit fossilen Brennstoffen wird bewilligt, wenn die im Betrieb entstehende Wärme fachgerecht und vollständig genutzt wird. Ausgenommen sind Anlagen, die keine Verbindung zum öffentlichen Elektrizitätsverteilnetz haben. (entspricht geltendem Recht)

Der Rat lehnt den Antrag mit 85 zu 27 Stimmen ab.

Antrag RUEK zu § 23 Abs. 2bis KEnG: streichen.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 113 zu 0 Stimmen zu.

Antrag Fabian Stadelmann: Ablehnung der Gesetzesänderung.

Fabian Stadelmann: Ich habe mich bereits anlässlich der 1. Beratung über die Gründe geäussert, weshalb die SVP-Fraktion die Vorlage ablehnt. Mit der Gesetzesänderung wird das Bauen immer mehr verteuert. Wir kommen bei der Diskussion über günstigen Wohnraum nochmals auf diese Frage zurück. Vor allem für den Mittelstand und Personen mit kleineren Einkommen wird sich die Situation noch schwieriger gestalten. Ich bitte Sie, unseren Ablehnungsantrag zu unterstützen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 88 zu 25 Stimmen ab.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Kantonalen Energiegesetzes (KEnG), wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 88 zu 25 Stimmen zu.